

CVJM Sulz am Eck  
z. Hd. Roland Gärtner

72218 Wildberg

Datum  
06.07.2022

## **Freizeitgelände Braunjörgen, Stadt Wildberg, Gemarkung Sulz**

### **hier: Artenschutzrechtliche Beurteilung**

Es wurde geprüft, ob einer weiteren Entwicklung des Freizeitgeländes artenschutzrechtliche Belange entgegen stehen oder gegebenenfalls bei der weiteren Planung zu berücksichtigen sind. Es wurden Begehungen im April und Mai 2022 durchgeführt.

### **Rechtliche Grundlagen**

Nach Bundesnaturschutzgesetz ist bei Eingriffsvorhaben eine artenschutzrechtliche Prüfung vorzunehmen (Relevanzprüfung). Gegenstand der Prüfung sind nach § 44 BNatSchG besonders geschützte Arten, europarechtlich streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (FFH-Richtlinie Anhang IV, Vogelschutzrichtlinie Anhang I) sowie Arten der Bundesartenschutzverordnung. Geprüft wird, ob erhebliche Beeinträchtigungen besonders oder streng geschützter Arten zu erwarten sind und damit die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG (Tötungsverbot, Störungsverbot, Zerstörungsverbot) ausgelöst werden. Der Erhaltungszustand der lokalen Population darf durch Eingriffe nicht verschlechtert werden.

### **Plangebiet Braunjörgen und Umgebung**

Das oberhalb von Sulz am Eck gelegene Freizeitgelände Braunjörgen hat sich seit seiner Herstellung zu einem viel genutzten Zeltplatz und Sportgelände des örtlichen CVJM entwickelt. Das Gelände soll weiter entwickelt und zukunftsfähig gestaltet werden. Es sind Erweiterungen der Lager- und Sanitärgebäude und eine Neugestaltung des Eingangsbereichs geplant. Ebenso ist eine Erweiterung der Schutzhütte im Zeltplatzbereich notwendig. Am Rande des Rasenspielfelds ist eine Eventhalle geplant mit der Möglichkeit, ein Veranstaltungszelt anzubauen. Auch sind weitere PKW-Parkplätze erforderlich. Die Lage im Außenbereich erfordert bei baulichen Veränderungen immer einen hohen Aufwand bei jedem einzelnen Verfahren. Deshalb soll im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens ein Sondergebiet Freizeitnutzung ausgewiesen werden. Es war zu prüfen, ob die aktuellen Regelungen des Artenschutzes bei den Planungen besondere Beachtung erfordern. Außerdem werden mögliche Auswirkungen auf Biotope und Schutzgebiete erörtert.

## Artenschutzrelevante Habitatstrukturen

### Heckenbiotop

Entlang des Feldwegs im Osten stockt eine schematisch angepflanzte, aber naturnahe Feldhecke, die das Freizeitgelände zur landwirtschaftlich genutzten Fläche abgrenzt (Foto 1). Die Hecke wurde bei der Biotopkartierung 1995 erfasst als Biotop Nummer 172182350674 „Hecken CVJM-Freizeitgelände Braunjörgen“. Bei der Kartierung wurden ebenfalls zwei nach Westen verlaufende Heckenstreifen entlang von Böschungen mit erfasst, die nicht mehr durchgängig erhalten sind (Foto 2). Allerdings waren diese nach Westen verlaufenden Gehölze damals schon weniger naturnah angelegt, was die Artenliste bestätigt, in der Fichte, Kiefer und Douglasie aufgeführt sind, die dort heute noch stehen (Foto 2).

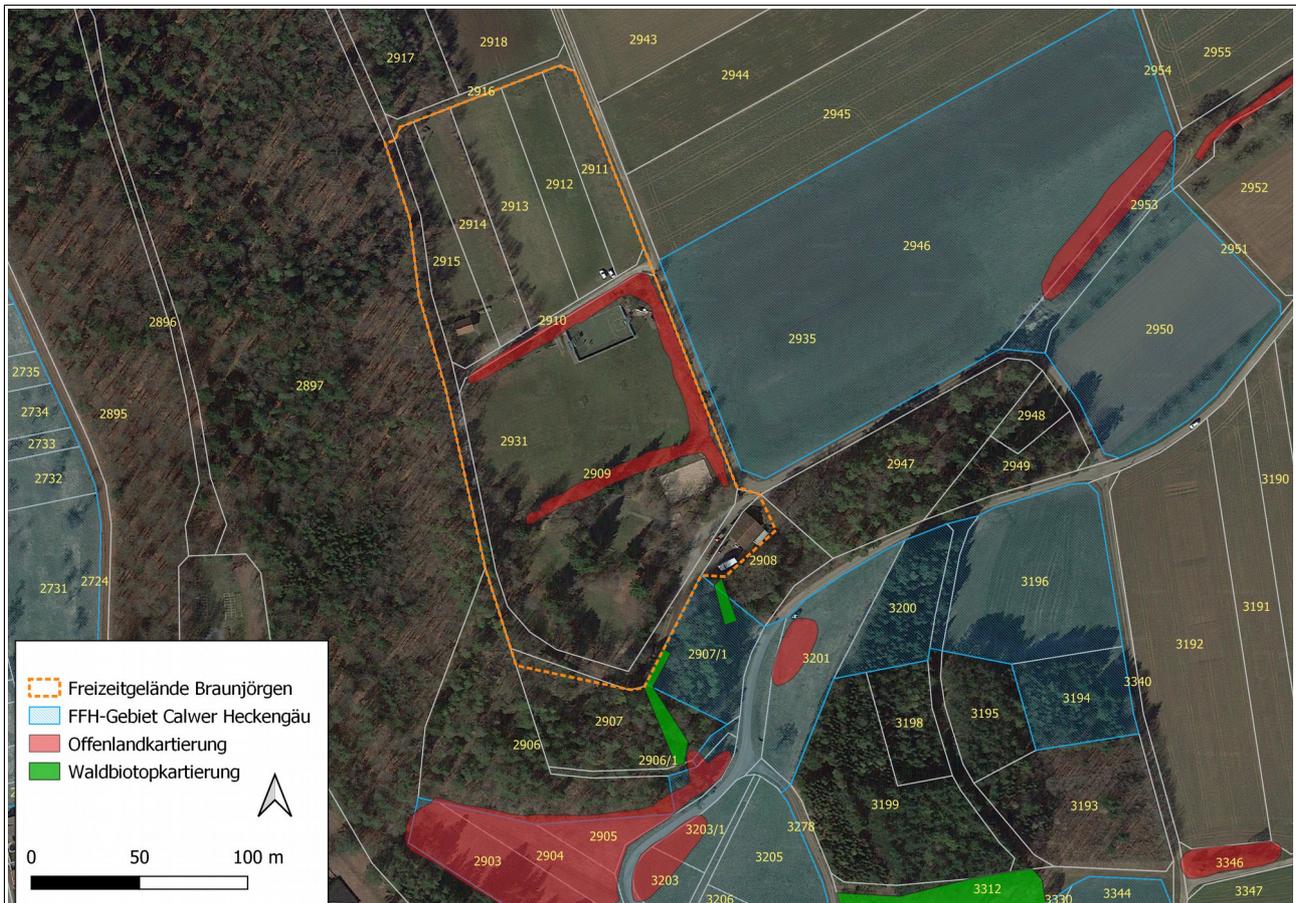


Abb.1: Schutzgebiete und geschützte Biotope in der Umgebung des Freizeitgeländes Braunjörgen

Die Hecke ist mit Bäumen durchsetzt (Feldahorn, Winterlinde, Vogelkirsche, Bergahorn, Birke), es überwiegen jedoch die Sträucher (Wolliger Schneeball, Weißdorn, Roter Hartriegel, Kornelkirsche, Heckenkirsche, Hasel, Kreuzdorn, Liguster, Hundsrose, Schlehe).

### Neu angepflanzte Hecken

In der Zwischenzeit wurden mit der Erweiterung des Freizeitgeländes im Nordteil zur Gliederung der Zeltplatzflächen an den Böschungen neue Heckenzeilen angelegt (Abb. 2, Foto 3). Dort finden sich neben einzelnen Bäumen (Feldahorn, Buche, Hainbuche Salweide, Bergahorn, Vogelkirsche) zahlreiche Sträucher (Hasel, Liguster Roter Hartriegel, Kreuzdorn, Schwarzholunder, Hundsrose, Vogelbeere, Wolliger Schneeball, Heckenkirsche, Schlehe). In der Krautschicht wurden Zwergmispeln (Cotoneaster) als Bodendecker gepflanzt, was weniger naturnah ist.

Die jüngste Anpflanzung findet sich in der Nordostecke mit Feldahorn, Spitzahorn, Bergahorn, Rosskastanie, Vogelkirsche, Winterlinde, Heckenkirsche und Weißdorn (Foto 4). Der Baumbestand könnte durch Sträucher ergänzt werden.

### Waldbiotop Lesesteinhaufen

Südlich des Freizeitheims sind am steilen Hang 2 Lesesteinhaufen von der Waldbiotopkartierung erfasst worden (Flst. 2907, 2907/1). Diese werden durch die Freizeitnutzung und die geplanten baulichen Erweiterungen nicht berührt. Der bestehende Fußweg nach Sulz verläuft in einem Einschnitt zwischen zwei Lesesteinhaufen. Diese sind in dem dichten Wald stark beschattet. An dem Hang stockt ein Kiefern-Baumholz mit einzelnen Schwarzkiefern und zahlreichen einwachsenden Stieleichen, Vogelkirschen sowie einzelnen Buchen und Bergahornen.

### Angrenzendes FFH-Gebiet

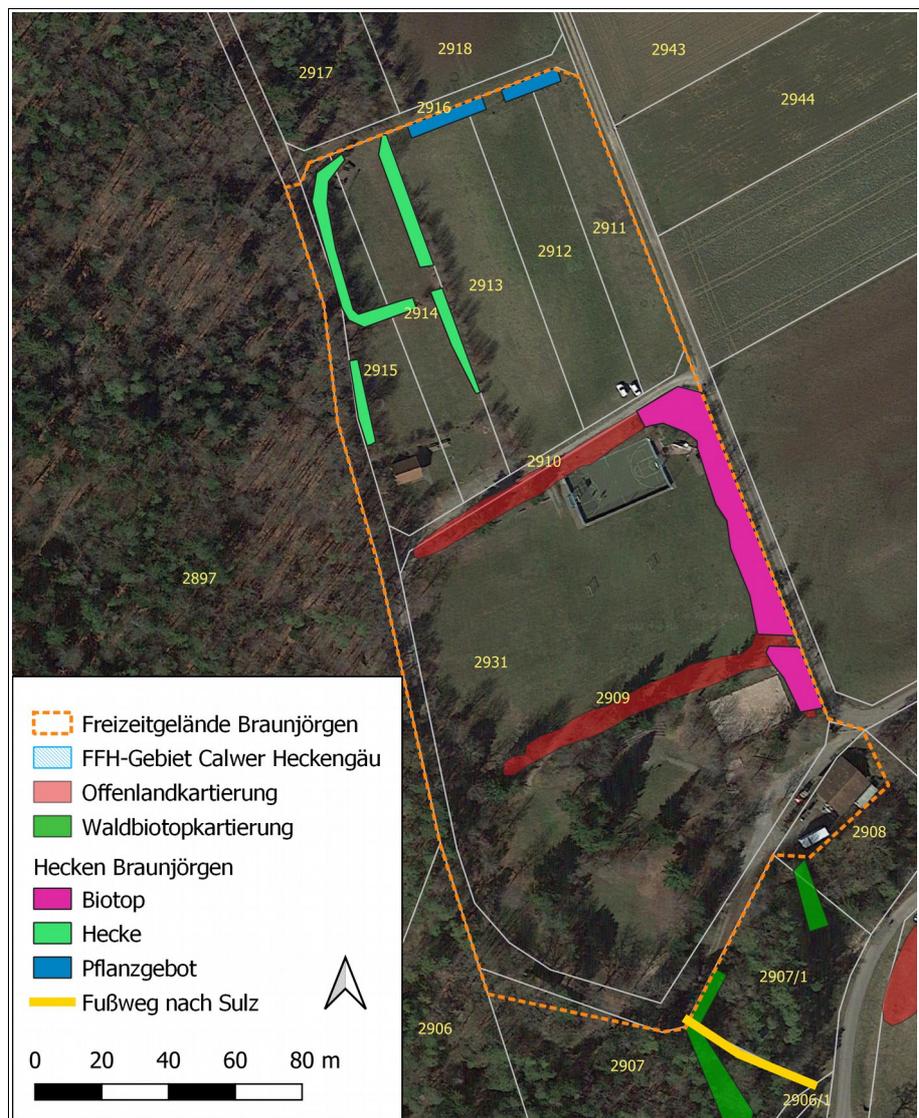
Östlich des Feldwegs grenzen artenreiche Wiesen an, die zum FFH-Gebiet Calwer Heckengäu gehören. Das Flurstück 2907/1 mit den Lesesteinhaufen ist ebenfalls Teil des FFH-Gebiets. Der Schutzzweck des FFH-Gebiets wird durch das Freizeitgelände Braunjörge nicht beeinträchtigt.

### Gehölze im Gebiet

Das gesamte Gelände ist außerhalb der Spielfelder parkartig angelegt mit einem reichen Laubbaumbestand. Es finden sich Winterlinde, Bergahorn, Walnuss, Salweide, Vogelbeere, Rotbuche, Hainbuche, Rosskastanie und Traubeneiche. Nadelbäume sind nur vereinzelt beigemischt.

Abb. 2:

Bestand an Hecken im Freizeitgebiet Braunjörge



### **Betroffene Artengruppen**

#### Artengruppe Vögel

Das Gebiet bietet durch Hecken und Baumkronen Nahrung und Nistmöglichkeiten für frei brütende Vogelarten des Waldrands. Geeignete Baumhöhlen

sind aufgrund des jungen Alters der Bäume nicht vorhanden. Aufgrund der Habitatausstattung sind verbreitete Arten im Gebiet anzutreffen. Eine Kontrolle Anfang Mai ergab: Amsel, Buchfink,

Zilpzalp, Mönchsgrasmücke, Sommergoldhähnchen, Kohlmeise. Im der offenen Feldflur im Osten brütet die Feldlerche.

#### Artengruppe Fledermäuse

Aufgrund der Heckenstrukturen und der Waldrandsituation eignet sich das Gebiet als Jagdgebiet für Fledermäuse. Im Baumbestand besteht aufgrund des für Bäume noch geringen Alters kein Quartierpotential für Fledermäuse.

#### Weitere geschützte Artengruppen

Ein Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse ist innerhalb des Plangebiets aufgrund fehlender Habitatstrukturen nicht zu erwarten. Ebenso ist ein Vorkommen der Haselmaus unwahrscheinlich.

Da die geplanten baulichen Entwicklungen nur wenig Veränderungen im Gehölzbestand nach sich ziehen werden, bleiben die Lebensraumverhältnisse auch künftig bestehen.

### **Artenschutzrechtliche Beurteilung und Empfehlungen**

Durch die geplante Erweiterung des Lager- und Sanitärgebäudes und der Schutzhütte müssen nur wenige Gehölze gerodet werden. Ebenso entfallen beim Bau der neu geplanten Eventhalle nur einzelne Bäume. Diese Eingriffe lassen sich durch Neupflanzungen und Verbesserung der Naturnähe bestehender Hecken im Nordteil kompensieren. Die Teilversiegelung von Flächen durch die Anlage von Parkplätzen mit Schotterrassen und die Neugestaltung des Eingangsbereichs mit teilweise Betonpflaster und Asphalt kann so ebenfalls ausgeglichen werden.

#### Empfehlungen zur Verbesserung der Naturnähe der Hecken

Bei den bestehenden Hecken im Nordwesten kann die Naturnähe durch Entnahme der Zwergmispeln verbessert werden. Ebenso fällt eine Weidenart zunehmend aus. Dort können in den entstandenen Lücken Arten heimischer Hecken wie Liguster, Wolliger Schneeball, Roter Hartriegel, Vogelbeere und Mehlbeere ergänzt werden.

Die neu gepflanzten Flächen im Nordosten, in denen bisher Baumarten dominieren, sollten durch weitere Straucharten wie Liguster, Roter Hartriegel und Wolliger Schneeball ergänzt werden.

Rodungsmaßnahmen sind im Winterhalbjahr außerhalb der Vogelbrutzeit bzw. der Aktivitätszeit von Fledermäusen durchzuführen. Der Verlust von einzelnen Bäumen oder sonstigen Gehölzen führt nicht zu einem erheblichen Habitatverlust und kann durch die Förderung der Naturnähe bei den bestehenden Hecken im Nordteil sowie durch die neu geplanten Heckenpflanzungen kompensiert werden.

### **Fazit**

Es ist bei Beachtung der vorgeschlagenen Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht zu erwarten, dass durch die im Bebauungsplan festgesetzten baulichen Maßnahmen besonders oder streng geschützte Arten erheblich beeinträchtigt werden. Ebenso werden die geschützten Biotope nicht beeinträchtigt.

Sommenhardt, 06.07.2022



Dr. Karl-Eugen Schroth

**Anhang:**



Foto 1: Als Biotop kartierte artenreiche Feldhecke am Feldweg im Osten



Foto 2: Baumreihe mit einzelnen Sträuchern, ehemals Teil des Heckenbiotops



Foto 3: Neu angelegte Hecke im nördlichen Teil zur Abgrenzung der Zeltplätze, im Vordergrund Zwergmispel als Bodendecker.



Foto 4: Vor wenigen Jahren gepflanzte Baumhecke im Nordosten